

3% and 6% Sodium Hypochlorite

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830
 Datum der Ausgabe: 22. September 2020 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktformular : Mischung
 Handelsname : 3% and 6% Sodium Hypochlorite

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die von

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemischs : Eine Natriumhypochloritlösung zur Bewässerung, Debridement ierung und Reinigung von Wurzelkanälen während und nach der Instrumentierung.

1.2.2. Verwendungen, die von

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferanten:

Xxxx

Hersteller:

Inter-Med, Inc. / Vista Dental Products
 2200 South Street
 Racine, WI 53404
 T: (877)-418-4782

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 800-424-9300 (Nordamerika) / +1 (703) 527-3887 (International)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifikation nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1B H314
 Gewässergefährdend — Akute Gefahr, Kategorie 1 H400
 Vollständiger Text der H-Anweisungen : siehe Abschnitt 16

Negative physikalisch-chemische, menschliche Gesundheit und Umweltauswirkungen

Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Etikettenelemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05 GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Natriumhypochlorit

Gefahrenhinweise (CLP) :

H314 - Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Vorsichtshinweise (CLP) :

P273 - Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.
 P280 - Schutzhandschuhe tragen, Augenschutz.
 P305+P351+P338+P310 - IF IN EYES: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen.
 Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen. Rufen Sie sofort einen Arzt, ein POISON CENTER.
 P391 - Sammeln Sie Verschüttung.
 P301+P330+P331+P310 - IF SWALLOWED: Mund abspülen. Nicht Erbrechen induzieren.
 Rufen Sie sofort einen Arzt, ein POISON CENTER.
 P303+P361+P353+P310 - IF ON SKIN (oder Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser/Dusche abspülen.. Rufen Sie sofort einen Arzt, ein POISON CENTER.

EUH-Erklärungen :

EUH031 - Der Kontakt mit Säuren befreit giftiges Gas.

2.3. Sonstige Gefahren, die nicht zur Einstufung beitragen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

3% and 6% Sodium Hypochlorite

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Mischungen

Namen	Produktkennung	%	Klassifizierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhypochlorit	(CAS-Nr.) 7681-52-9 (EG-Nr.) 231-668-3 (EG-Index-Nr.) 017-011-00-1	6	Haut Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Namen	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Natriumhypochlorit	(CAS-Nr.) 7681-52-9 (EG-Nr.) 231-668-3 (EG-Index-Nr.) 017-011-00-1	(5 =<C < 100) EUH031

Vollständiger Text der H-Anweisungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Entfernen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem für die Atmung. Bei Bedarf künstliche Atmung geben. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort und reichlich mit Wasser für mindestens 20 Minuten abwaschen. Nehmen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ab und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung. Erhalten Sie sofortigen medizinischen Rat/Betreuung.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort 20-30 Minuten mit sauberem Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen. Erhalten Sie ärztlichen Rat/Aufmerksamkeit.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme : Mund abspülen. Erbrechen nicht induzieren. Erhalten Sie ärztlichen Rat/Aufmerksamkeit.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Inhalation : Das Einatmen von Tröpfchen oder Aerosolen in der Luft kann zu Reizungen der Atemwege führen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht schwere Verbrennungen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
- Symptome/Wirkungen nach der Einnahme : Kann Verbrennungen oder Reizungen der Auskleidungen des Mundes verursachen, Hals, und Magen-Darm-Trakt.

4.3. Angabe einer sofortigen ärztlichen Betreuung und einer besonderen Behandlung, die

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasserspray. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Keiner bekannt.

5.2. Besondere Gefahren, die sich aus dem Stoff oder Gemisch ergeben

- Brandgefahr : Bei der Verbrennung Formen: Kohlenstoffoxide (CO und CO₂). Giftige und reizende Gase werden freigesetzt. Wenn das Produkt in einen Brand verwickelt ist, kann es giftige Chlorgase freisetzen.
- Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

- Feuerwehranweisungen : Seien Sie vorsichtig, wenn Sie chemische Safeuer bekämpfen.
- Schutzausrüstung für Feuerwehrleute : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Eigenständiges Atemgerät. Komplette Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

- Schutzausrüstung : Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/persönlicher Schutz".
- Notfallverfahren : Evakuierung unnötigen Personals.

3% and 6% Sodium Hypochlorite

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Methoden zum Aufräumen : Verschüttungen mit inerten Feststoffen wie Ton oder diatomacer Erde so schnell wie möglich aufsaugen. Sammeln Sie Verschüttung.

Weitere Informationen : Entsorgen Sie Materialien oder feste Rückstände an einem zugelassenen Standort.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/persönlicher Schutz". Für die Beseitigung von Rückständen siehe Abschnitt 13: "Entsorgungserwägungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.

Hygienemaßnahmen : Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie immer die Hände nach der Handhabung des Produkts. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Behandeln Sie in Übereinstimmung mit guten Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Inkompatible Materialien : Säuren. Ammoniak. Amine. Pulverisierte Metalle. Oxidationsmittel. Organische Materialien. Methanol.

Lagertemperatur : 2°C bis 29°C

7.3. Spezifische Endverwendung(n)

Siehe Überschrift 1.

ABSCHNITT 8: Belichtungskontrollen/Personenschutz

8.1. Steuerparameter

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Notaugenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition zur Verfügung stehen.

Handschutz:

Undurchlässige Schutzhandschuhe. EN 374

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. DIN EN 166

Haut- und Körperschutz:

Langarm-Schutzkleidung

Atemschutz:

Kein Atemschutz unter normalen Einsatzbedingungen erforderlich

Umweltexpositionskontrollen:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Zustand : Flüssigkeit
Aussehen : Klar.
Farbe : Gelb.
Geruch : leichtes Chlor.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Ph : 11.4 - 13
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : ≈ 100 °C (212 °F)

3% and 6% Sodium Hypochlorite

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gas)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 17.5 mm Hg (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ≈ 1.1 (70 °F)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosive Grenzwerte	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Der Kontakt mit Säuren befreit giftiges Gas.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert kräftig mit starken Oxidationsmitteln und Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Halten Sie sich von direkter Sonneneinstrahlung fern.

10.5. Inkompatible Materialien

Säuren. Amine. Ammoniak. Pulverisierte Metalle. Oxidationsmittel. Organische Materialien. Methanol.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung Formen: Kohlenstoffoxide (CO und CO₂). Giftige und reizende Gase werden freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Natriumhypochlorit (7681-52-9)	
LD50 orale Ratte	8.91 g/kg
LD50 dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg
Hautkorrosion/-reizung	: Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. pH-Wert: 11,4 - 13
Schwere Augenschäden/Reizungen	: Schwere Augenschäden, Kategorie 1, implizit pH-Wert: 11,4 - 13
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellen-Mutagenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Natriumhypochlorit (7681-52-9)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht klassifizierbar
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

3% and 6% Sodium Hypochlorite

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

STOT-Einzelexposition	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Weitere Informationen	: Wahrscheinliche Expositionswege: Einnahme, Inhalation, Haut und Auge.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein	: Dieses Material wurde nicht auf Umweltauswirkungen getestet.
Akute aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Natriumhypochlorit (7681-52-9)	
LC50 Fisch 1	0,06 - 0,11 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Art: Pimephales promelas [Durchfluss])
LC50 Fisch 2	4.5 - 7.6 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Art: Pimephales promelas [statisch])
EC50 Daphnie 1	0.033 - 0.044 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Arten: Daphnia magna [Statisch])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulierbares Potenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Sonstige Nebenwirkungen

Zusätzliche Informationen : Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.

ABSCHNITT 13: Entsorgungsüberlegungen

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Abfallbehandlungsmethoden : Inhalt/Behälter gemäß den sortierenden Sortieranweisungen des lizenzierten Sammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	Imdg	Iata	ADN	Ios
14.1. UN-Nummer				
EINS 1791	EINS 1791	EINS 1791	EINS 1791	EINS 1791
14.2. UN-Versandname				
HYPOCHLORITE LÖSUNG	HYPOCHLORITE LÖSUNG	Hypochloritlösung	HYPOCHLORITE LÖSUNG	HYPOCHLORITE LÖSUNG
Beschreibung des Transportdokuments				
UN 1791 HYPOCHLORITE LÖSUNG (Natriumhydroxid), 8, II, (E), ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1791 HYPOCHLORITE LÖSUNG (Natriumhydroxid), 8, II, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1791 Hypochloritlösung (Natriumhydroxid), 8, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1791 HYPOCHLORITE LÖSUNG (Natriumhydroxid), 8, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1791 HYPOCHLORITE LÖSUNG (Natriumhydroxid), 8, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
14.3. Transportgefahrenklasse(en)				
8	8	8	8	8

3% and 6% Sodium Hypochlorite

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.4. Verpackungsgruppe				
li	li	li	li	li
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoffe : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender				

Überlandverkehr

Klassifizierungscode (ADR)	: C9
Sonderbestimmungen (ADR)	: 521
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1I
Ausgenommene Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanleitung (ADR)	: P001, IBC02
Spezielle Verpackungsbestimmungen (ADR)	: PP10, B5
Gemischte Verpackungsrückstellungen (ADR)	: MP15
Tragbare Tank- und Bulk-Containeranleitung (ADR)	: T7
Spezielle Sonderbestimmungen für tragbare Tank- und Schüttgutbehälter (ADR)	: TP2, TP24
Tankcode (ADR)	: L4BV(+)
Tank-Sonderbestimmungen (ADR)	: TE11
Fahrzeug für Tankwagen	: AT
Transportkategorie (ADR)	: 2
Gefahren-Identifikationsnummer (Kemler-Nr.)	: 80
Orange Platten	:



Tunneleinschränkungscode (ADR)	: E
EAC-Code	: 2X

Transport auf dem Seeweg

Verpackungsanleitung (IMDG)	: P001
Spezielle Verpackungsbestimmungen (IMDG)	: PP10
IBC Verpackungsanleitung (IMDG)	: IBC02
IBC-Sonderbestimmungen (IMDG)	: B5
Tankanleitung (IMDG)	: T7
Tank-Sonderbestimmungen (IMDG)	: TP2, TP24
EmS-Nr. (Feuer)	: F-A
EmS-Nr. (Spillage)	: S-B
Staukategorie (IMDG)	: B
Segregation (IMDG)	: SG20
Eigenschaften und Beobachtungen (IMDG)	: Flüssigkeit mit Chlorgeruch. In Kontakt mit Säuren, entwickelt sehr reizende und korrosive Gase. Leicht korrosiv für die meisten Metalle. Verursacht Verbrennungen an Haut, Augen und Schleimhäuten.

Luftverkehr

PCA Ausgenommene Mengen (IATA)	: E2
PKA Begrenzte Mengen (IATA)	: Y840
PCA begrenzte Menge max Nettomenge (IATA)	: 0.5L
PCA-Verpackungsanleitung (IATA)	: 851
PCA max Nettomenge (IATA)	: 1L
CAO Verpackungsanleitung (IATA)	: 855
CAO max Nettomenge (IATA)	: 30L
Sonderbestimmungen (IATA)	: A3, A803
ERG-Code (IATA)	: 8L

Binnenschifffahrt

Klassifizierungscode (ADN)	: C9
Sonderbestimmungen (ADN)	: 521

3% and 6% Sodium Hypochlorite

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Ausgenommene Mengen (ADN)	: E2
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP, EP
Anzahl blauer Kegel/Leuchten (ADN)	: 0

Schieneverkehr

Klassifizierungscode (RID)	: C9
Sonderbestimmungen (RID)	: 521
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Ausgenommene Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanleitung (RID)	: P001, IBC02
Spezielle Verpackungsbestimmungen (RID)	: PP10, B5
Gemischte Verpackungsrückstellungen (RID)	: MP15
Tragbare Tank- und Bulk-Containeranleitung (RID)	: T7
Spezielle Sonderbestimmungen für tragbare Tank- und Schüttgutbehälter (RID)	: TP2, TP24
Tankcodes für RID-Tanks (RID)	: L4BV(+)
Sonderbestimmungen für RID-Tanks (RID)	: TE11
Transportkategorie (RID)	: 2
Colis express (Expresspakete) (RID)	: CE6
Gefahren-Identifikationsnummer (RID)	: 80

14.7. Massentransport nach Anhang II von Marpol und IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen in Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Anhang XIV-Stoffe

Enthält keinen Stoff, der der REGULATION (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES COUNCIL vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Stoffe unterliegen nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Hochgradig wassergefährdend (Klassifizierung nach AwSV, Anhang 1)

WGK-Anmerkung : Strengste Klassifizierung aufgrund unzureichender Daten

12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Gefahrgutverordnung)

Niederlande

SZW Liste der Karzinogene : Keine der Komponenten ist aufgeführt

SZW Liste mutagener Substanzen : Keine der Komponenten ist aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Stillen : Keine der Komponenten ist aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Fertilität : Keine der Komponenten ist aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Entwicklung : Keine der Komponenten ist aufgeführt

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Produkt nicht
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direktem Kontakt mit dem Produkt stehen

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

3% and 6% Sodium Hypochlorite

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Quellen der Schlüsseldaten : gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830.

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen:	
Akute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhal.), Kategorie 2
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend — Akute Gefahr, Kategorie 1
Augendamm. 1	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1
Haut Corr. 1B	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1B
Haut Reizung. 2	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2
H314	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Tödlich, wenn eingeatmet.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH031	Der Kontakt mit Säuren befreit giftiges Gas.

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Haut Corr. 1B	H314	Berechnungsmethode
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethode

SDS EU (REACH-Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissen und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts zum Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Es sollte daher nicht so ausgelegt werden, dass eine bestimmte Eigenschaft des Produkts